Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 40

Artikel: Der St. Gotthard

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94868

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1 Kil. 100 Gr. = 4 Kil. 400 Gr. pro Division von 12,000 Mann = 52,800 Kil.
für das Pferd 5 Rat. = 25 Kil.,
pro Division von 2000 Pferden = 50,000 „
Total 102,800 Kil.

Die Belastung eines 2spännigen Wagens zu 17 Zentner angenommen, sind für den Transport dieser Lebensmittel, wohlverstanden im frischen Zustande nothwendig 120 Wagen mit 240 Zugpferden.

Bei den Truppeneinheiten der Division befinden sich

	50 Proviantw.	m. 100 Pf.	u. 50 Trains.
bleiben beizustellen	70 „	„ 140 „	„ 70 „
Tot. w. o.	120 „	„ 240 „	„ 120 „

während die nationalräthliche Kommission bewilligen will im Ganzen 102 zweispännige Fuhrwerke mit 204 Pferden gegenüber dem Vorschlag des Bundesrathes 166 zweispännige Wagen mit 318 Pferden.

Finden die präparirten Lebensmittel, wie mit Bestimmtheit anzunehmen ist, auch bei uns theilweise Verwendung, so ermöglicht dies eine bedeutende Reduzirung des Armee-Verpflegstrains; aus diesem Grunde und in Berücksichtigung, daß, wenn im Ernstfalle die Umstände eine Verstärkung der Kolonne erfordern, diese durch Zuzug von Miethfuhrwerken ohne wesentliche Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit, leicht bewerkstelligt werden kann, geben wir unsere Zustimmung zum Beschlusse der nationalräthlichen Kommission.

Obauer sagt: „die Verwendung von Militär-Fuhrwesen im Kriege macht jedoch schon im Frieden die Erhaltung großer Cadres und des gesammten Materials an Wägen, Pferdeausrüstungen 2c. erforderlich, was natürlich mit großen Kosten verbunden ist.

Vom ökonomischen Standpunkte wäre es daher am zweckmäßigsten gar kein Militär-Fuhrwesen zu erhalten und sich im Kriege ausschließlich auf Landes-Fuhrwesen zu basiren.

Doch abgesehen davon, daß nicht jedes Land eine für den Bedarf einer großen Armee erforderliche Anzahl von Fuhrwerken überhaupt, oder wenigstens nicht ohne zu große Schädigung der volkswirthschaftlichen Interessen beizustellen vermag, so wäre die Ansammlung einer solchen Menge von Fahrmitteln, wie sie größere Armeen bedürfen, auf engen Räumen mit großem Zeitverluste und bedeutenden Friktionen verbunden, Faktoren, die auf die Schlagfertigkeit und Bewegungsfähigkeit der Armee den nachtheiligsten Einfluß üben könnten.

Um diesen beiden Anforderungen, nämlich den militärischen sowohl als den ökonomischen, die entsprechendste Rechnung zu tragen, erscheint es nothwendig, das Militär-Fuhrwesen nur innerhalb der Grenzen der äußersten Nothwendigkeit zu verwenden."

Ob es bei uns nicht angezeigt wäre, wie in Oesterreich ein eigenes Militärfuhrwesens-Korps zu bilden, das nach Bedürfniß die Fuhrwerke an die Divisionen zu stellen hat, möchten wir hiemit nur in Anregung gebracht haben, ohne diesfalls einen bestimmten Antrag zu stellen. —

NB. Der Bestand der II. Sektion Transportabtheilung bei einer Annahme von 70 Fuhrwerken für die Verpflegskolonne könnte nach unserer Ansicht reduzirt werden auf:

1	Abtheilungschef, Trainhauptmann	1 Pferd.
2	Trainlieutenants	2 „
1	Arzt, Lieutenant,	1 „
1	Pferdearzt	1 „
1	Feldweibel	1 „
1	Fourier	1 „
3	Trainwachtmeister	3 „
6	Korporale	6 „
72	Trainsoldaten	— „
1	Wärter	— „
4	Trompeter	4 „
1	Hufschmied	— „
1	Wagner	— „
1	Sattler	— „
96	Mann	20 Pferde.
	gegenüber den	
144	„	28 „

laut Entwurf.

Die eiserne Ration sollte für den Mann von 1 auf mindestens 2 Rationen erhöht werden.

Die Soldaten der stehenden Armeen sind mit einem Vorrath von 2 — 4 Rationen versehen; ich sehe daher nicht ein, aus welchem Grunde wir unsere Soldaten nur mit einer Ration dotiren sollen; wird sie aus präparirten Lebensmitteln formirt, wie dies im Ausland jetzt größtentheils geschieht, so repräsentiren 2 Portionen höchstens ein Gewicht von 3 Pfund; diese Mehrbelastung kann den Mann in seiner Beweglichkeit unmöglich beeinträchtigen und gleichzeitig ermöglicht sie eine Reduzirung des kostspieligen Verpflegstrains." —

In Italien und Rußland hat der Soldat sogar 4 volle Tagesrationen zu tragen. —

Deggeller,
Major im Kommissariatsstab.

Der St. Gotthard.

(Fortsetzung.)

2. Die Bellenzer Kriegszüge. 1406 — 1479.

Erster Zug gegen Bellenz. 1406.

Im Jahre 1406 beabsichtigten die Herren von Sax und Misox, zu deren Besitzungen auch Bellinzona gehörte, das ihnen sehr gut gelegene Val Le-

ventina den Urnern einfach wieder abzunehmen. Diese erhielten frühzeitig Kenntniß des sauberen Planes, und rückten mit bekannter Raschheit mit offnen Pannern am 24. Dezember über den tiefbeschneieten Berg nach Faido; den Umständen nach wollten sie hier entweder den Angriff abwarten, oder die Herren von Sax im eignen Hause aufsuchen. Letztere ließen es aber zu ihrem Glücke nicht so weit kommen; das energische und rasche Vorrücken der Urner hatte ihnen heilsamen Schrecken eingejagt und im Anfang des folgenden Jahres, 1407, kam schon ein Friedensvertrag zu Stande, der in der Folge zu näherer Verbindung beider Parteien Veranlassung wurde.

Die Freiherren von Sax, von den Visconti's in Mailand stark befehdet, begehrten noch im nämlichen Jahre ein Landrecht von Uri und Obwalden, weil die abgesagte Feindschaft und der Unwille dieser Kantone gegen den ungerechten Visconti ihnen nicht unbekannt war. Das Landrecht wurde von den Kantonen, welche auch ihrerseits den großen Vortheil erkannten, der aus dieser Verbindung für ihr ganz mit Saxischen Gütern umgebenes Livinen entsprang, bewilligt unter der Bedingung:

„Die Festen und Schlösser zu Bellenz sollen der „Eidgenossen offne Burg sein und bleiben in allen „Nöthen. Ohne Willen der Orte sollen die Her„ren von Sax Bellenz, Stadt und Schlösser, weder „zu verkaufen, versetzen, verpfänden oder auf an„dere Art zu veräußern Gewalt haben. Der künf„tige Kastellan soll zu beider Seiten Hand den Eid „der Treue schwören."

Züge gegen Domo d'Ossola in's Eschenthal 1410 — 1416.

Den Herzogen von Mailand war die wachsende Macht der Herren von Sax, welche sich mit den Edlen von Rusca in Locarno verbündet und schweizerische Söldner in Dienst genommen hatten, ein Dorn im Auge.

Eine Fehde in den Gegenden des Eschenthales (Domo) entspann sich.

Während derselben geschah den Aelplern aus Faido durch Viscontische Herren großer Schaden auf der Alpe Sauenstein bei Domo d'Ossola; man raubte ihnen beträchtliche Heerden. — Auf die von Uri und Obwalden für ihre Schutzbefohlenen geforderte Genugthuung und Schadenersatz erfolgte „dem deutschen Volk im Gotthard" die spöttische Antwort:

„Si solltind hinninen kommen mit ihren großen „Kröpfen, so weltind si Inen die uffschniden und „ihre Aecker damit buwen."

Diese boshafte Antwort der Herren von Mailand und Savoyen, welche sich in die Hoheitsrechte über das Thal von Domo d'Ossola theilten, erregten den Zorn sämmtlicher Eidgenossen.

Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus sagten denen von Uri und Obwalden einhellige und kräftige Hülfe zu.

Am 14. September brach eine Avantgarde von 2000 Urnern und Obwaldnern auf, denen am folgenden Tage die Landespanner von Schwyz, Zug und Glarus, 1130 Mann stark, folgten. Zürich schickte 200 auserlesene, wohlgewaffnete, gute Stadtschützen.

Alle Abtheilungen zogen über den Gotthard rechts durchs Val Bedretto ins Val Formazza, nahmen im stürmenden Laufe „die Landschanze unterem Geschen, ob der triefenden Flue", dann die noch stärkere „an der steinernen Stiege", endlich die Burg des Herrn von Brogno, und trieben die Bewohner aller oberen Dörfer des Thales in wilder Flucht vor sich her.

Da getraute sich Niemand diesen furchtbaren Schaaren in Waffen gegenüber zu treten, wohl aber besaß der edle Brogno, der Landesrichter, die Klugheit, der Vorhut von Uri und Obwalden die Thore der Stadt Domo zu öffnen und um Schonung zu bitten.

Diese Unterwerfung besänftigte ebenso rasch den schweizerischen Zorn, wie er entstanden war. —

Das eroberte Eschenthal wurde von den Häuptern von Uri und Obwalden feierlichst den treuen Bundesbrüdern von Zürich, Luzern, Schwyz, Zug und Glarus als Eigenthum übergeben. Zürich lehnte jedoch das Eigenthumsrecht ab, und nur die 4 Waldstätte mit Zug und Glarus traten gemeinschaftlich den Besitz des Landes an. Brogno wurde in seiner Würde als Richter des Landes belassen. Eine Besatzung ließ man zum Schutz in Domo d'Ossola, und die übrigen Schaaren kehrten im frohen Gefühl gethaner Pflicht und aufrechterhaltener Ehre über den Gotthard an den heimathlichen Heerd zurück.

Es war vorauszusehen, daß in Folge dieser Eroberung die schweizerischen Waffen bald wieder auf die Probe gestellt würden. Die Ritter des Eschenthales, „besser mit Meuchelmord als offner Fehde bekannt", waren nicht gesonnen die Schweizer im ruhigen Besitz ihrer neuen Eroberung zu lassen. Mit List nahmen sie wieder Domo ein, während gleichzeitig das vertriebene Volk des oberen Eschenthals den vertriebenen Herren in der Eidgenossenschaft entbieten ließ:

„gern würden sie unter Schweizerherrschaft ste„hen, wenn sie nur dabei Entsatz und Schutz „fänden."

Das wirkte. Um der Ehre und treuer Unterthanen wegen beschloß die Eidgenossenschaft einstimmig schleunige Hülfe und Rache.

Zürich, obwohl an dem Unternehmen ohne jegliches Interesse, gab wiederum ein Beispiel großer Bundestreue und Uneigennützigkeit. Es sandte diesmal 400 seiner besten Schützen, welche den am Markustag 1411 über den Gotthard gezogenen Pannern von Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus eilends nachrückte und sie in Bonmatt im oberen Eschenthal erreichte.

Von hier aus begann der eigentliche Angriff. Die vom Feinde angelegten neuen Befestigungen bewährten sich nicht. Ein Thurm, in der Nähe von Bonmatt (Forno), mit 50 Mann besetzt, wurde von dem Luzerner-Harst berannt, untergraben,

(„auch stießen sie Feuer an, von Büchsen-Pulver") und vollständig zu Boden geworfen.

Die Zürcher nahmen im Verein mit den Zugern die hohe Burg Truntana und zerstörten sie durch Feuer.

Gegen den durch seine Lage sehr starken Weißenthurm wandte sich die Haupt-Kolonne, weil hier zugleich das mailändische Fußvolk mit zahlreicher Reiterei in offener Feldschlacht Widerstand leisten zu wollen schien. In kurzem Kampfe war alle diese Mannschaft bald geworfen und zur Flucht genöthigt, der Weißenthurm, der seine „Büchsen" recht ordentlich spielen ließ, widerstand zur Zeit noch.

Sehr richtig beschlossen die Eidgenossen, mit seiner Bezwingung ihre Zeit nicht zu verlieren, sondern sich direkt gegen Stadt und Schloß Domo zu wenden, welches mitsammt dem Schlosse Matarello am folgenden Tage genommen wurde.

Kein Feind ließ sich mehr blicken, und mit nur 20 Mann Verlust war das Strafgericht vollzogen. „Von den braven Zürchern fehlte indeß nicht ein „Mann, ihrer schönen Ordnung zum Lob."

Wenn auch dießmal Ruhe und Frieden im Eschenthale rasch wieder hergestellt wurden, so hatten doch die Eidgenossen zur Sicherung ihrer ennetbirgischen Besitzungen noch manchen Strauß drüben auszufechten.

Im Jahre 1412 verkaufte Johann Galeazzo Visconti, damaliger Herzog von Mailand, das Eschenthal an den Grafen Amadeus von Savoyen, aus Furcht, die Schweizer könnten bei ihrem ungestörten Besitz von Domo zu leicht gefährlichen Einfluß in der Lombardei erlangen.

Amadeus zog mit Erlaubniß des Herrn von Raron, Bischof von Sion, durch's Wallis über den Simplon, vereinigte sich im Eschenthal mit Carmagnuola, Anführer der mailändischen Truppen und bestem Feldherrn des damaligen Italiens, und verjagte ohne Mühe die geringe Schweizer Besatzung aus Domo. Leider ließen die großen Kirchen-Angelegenheiten in Konstanz vorerst den Schweizern keine Muße, diesen Friedensbruch nachdrücklich zu rächen.

Man verlor jedoch die ennetbirgischen Besitzungen, die Leventina und das Eschenthal, voll durchdrungen von der Wichtigkeit des Gotthardpasses für den ganzen Bund in Bezug auf Handel und Zuführung von Nahrungsmitteln, keineswegs außer Augen.

Im Jahre 1416 erschien der geeignete Moment zur Rache gekommen, als der große Zehnten Gambs im Oberwallis sich um das Landrecht mit Luzern, Uri und Unterwalden bewarb und solches erhielt, mit der Bedingung, zur Wiedereroberung des Eschenthales Hülfe zu leisten.

Somit trugen die Eidgenossen von Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern ihre Landespanner zum dritten Male in der Eschenthaler Sache über den Gotthard, und zum dritten Male stellte Zürich in uneigennützigster Weise 300 Mann Schützen zur Hülfe. Von der anderen Seite zogen die Walliser von Gambs über den Albrunn heran und vereinigten sich mit den über Bonmatt anrückenden Schweizern bei Premia im Eschenthale.

Graf Carmagnuola vermochte diesem Strome nicht Einhalt zu gebieten und lernte in vielen Scharmützeln die wuchtigen Schläge Schweizer. Waffen zum ersten Male kennen. Domo d'Ossola ward erobert und die Feste Martarello der Erde gleich gemacht; das Eschenthal ging zum dritten Male in schweizerischen Besitz über.

Als Siegestrophäe dieser Kämpfe hing lange Zeit das durch einen Obwaldner eroberte Panner von Savoyen in der Kirche zu Sarnen. —

Bern hatte sich stets geweigert, den Urnern und Obwaldnern in ihren ennetbirgischen Feldzügen eidgenössische Hülfe zu leisten, weil die Berner meinten:

„man hette nit vil Recht und Fug zum mailändischen Krieg."

Aber allen Eidgenossen mißfiel der Berner Hartsinn!

(Fortsetzung folgt.)

Operationen der II. Armee. Vom Beginne des Krieges bis zur Kapitulation von Metz. Dargestellt nach den Operationsakten des Oberkommando's der II. Armee von Freiherr v. d. Goltz, Hauptmann im großen Generalstab. Mit einer Uebersichtskarte und einem Plane. Berlin, 1873. E. S. Mittler und Sohn. gr. 8°. S. 571. Preis Fr. 12.

Das Buch ist nach den Operationsakten des Oberkommando's der II. Armee geschrieben und die Ereignisse sind in demselben so dargestellt, wie sie vom Standpunkt der Heeresleitung aus gesehen wurden.

Der Herr Verfasser hält es mehr für seine Aufgabe dem innern Entwicklungsgang zu folgen, den die Entscheidungen durchgemacht haben, als bis in's Einzelne gehende vollständige Aufzählung aller Thatsachen zu geben. Die Abschnitte behandeln: die ersten Operationen und Maßnahmen bis zur Saar, die Verpflegung und rückwärtigen Verbindungen der II. Armee während des Vormarsches, die Schlachten von Vionville und vor Metz, die Cernirung von Metz, die materielle Lage und rückwärtigen Verbindungen der Armee bei Beginn der Einschließung von Metz, die Schlacht von Noiseville, die Ereignisse bis Oktober, die Verhandlungen und die Kapitulation der Rheinarmee, die Ereignisse von Thionville, Verdun und im Rayon der französischen Nordfestungen während der letzten Epoche der Cernirung von Metz, der Abmarsch von Metz und die Einleitung der weitern Operationen.

Besonderes Interesse hat für uns die Instruktion, welche Prinz Friedrich Karl bei Beginn des Feldzuges über Verwendung der Artillerie erließ. Dieselbe lautete:

„H. Q. Alzey, den 31. Juli 1870.

Obwohl ich annehme, daß die meisten der in Nachstehendem ausgesprochenen Grundsätze bei den einzelnen Armee-Korps bereits früher ihre Geltung